

Einschreiben

Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit
z. Hd. Frau Bundesministerin Svenja Schulze

Postfach 12 06 29
53048 Bonn

Frankfurt, 31. August 2020

Waffenfähigkeit von tieffrequentem Schall und Mikrowellen:
Ist das Bundes-Immissionschutzgesetz hier anwendbar?

Sehr geehrte Frau Bundesministerin Schulze,

das Bundes-Immissionschutzgesetz regelt u.a. die Nutzung von Anlagen zur Energieerzeugung und zur Telekommunikation. Warum wird dieses Gesetz zitiert, wenn der waffenförmige Missbrauch von tieffrequentem Schall und Mikrowellen beklagt wird, sogar aus Ihrem Haus? Beispielsweise mit Brief vom 27.9.2019 an den Petitionsausschuss, den ich inzwischen mehrfach angerufen habe (IG I 3 - 00025/0).

Waffen gehören in den Zuständigkeitsbereich des Bundes-Innenministeriums, auch Waffen, die mit tieffrequentem Schall und Mikrowellen munitioniert werden. Regelungen des Umweltschutzes können nicht darauf angewandt werden. Zumal, da diese Regelungen lückenhaft sind. Für tieffrequenten Schall gibt es immer noch kein sachgerechtes Messverfahren und demzufolge keinen Grenzwert, wie der UBA-Veröffentlichung „Tieffrequente Geräusche im Wohnumfeld“ auf S. 20 zu entnehmen. Und elektromagnetische Felder / Mikrowellen unterliegen einem offenkundig zu hohen Grenzwert. Nach einer Mail des BfS-Bürgerservice werden höchstens 5% ausgeschöpft. Die Anwendung von Mikrowellen-Waffen dürfte also innerhalb dieses Grenzwertes legal sein.

Bitte verwahren Sie sich gegen den Missbrauch des Bundes-Immissionschutzgesetzes und setzen sich dafür ein, dass das BMI einen eigenen, sachlich angemessenen Schutz der Bürger*innen definiert. Ich stehe seit 2014 wegen dieser Regelungslücke im Fokus eines kriminellen Netzwerks, trotz meiner inzwischen 6 Umzüge, vermutlich als Objekt eines Versuchs. Mehr unter kolonialwaren-ffm.de/vibrierende-wohnungen/

Ich bitte um eine Empfangsbestätigung meines Briefes und um eine baldige Antwort.

Vielen Dank und freundliche Grüße

Mariam Dessaive